

**An die Arbeitgeber im Basler
Gipsergewerbe**

Basel, 13.11.2024

Frei-Tage und Stundenkontrolle 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Paritätische Kommission für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt hat die fünf zusätzlichen Frei-Tage (Art. 32.2 GAV) für das Jahr 2025 wie folgt festgelegt:

- 10. März (Fasnachts-Montag)
- 30. Mai (Freitag nach Auffahrt)
- 29. Dezember (Montag)
- 30. Dezember (Dienstag)
- 31. Dezember (Mittwoch)

Allfällige, aus dem Jahr 2024 übertragene Mehrstundensaldi müssen bis spätestens 30. April 2025 durch Freizeit gleicher Dauer ausgeglichen werden. Ist ein solcher Ausgleich nicht möglich, so hat die Auszahlung der Mehrstunden per 1. Mai 2025 bzw. bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit einem Zuschlag von 25 Prozent zu erfolgen.

Freundliche Grüsse
**PARITÄTISCHE KOMMISSION
FÜR DAS GIPSERGEWERBE
IM KANTON BASEL-STADT**

Luigi Troiani
Geschäftsführer

Beilagen

- Stundenkontrolle 2025
- Hinweise zur Stundenkontrolle 2025